



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 29.10.2012

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meinerzhagen
Vorsitzender

Gremium
Bauausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	15.11.2012	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Wohngebiete (Wasserschutzzone); Vorstellung der Entwurfsplanung	1
1.2	Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Gewerbegebiet (Wasserschutzzone); Vorstellung der Entwurfsplanung	2
1.3	Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß; Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	3
1.4	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013; Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	4
1.5	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	5
1.6	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer Produkte 290 Hochwasserschutz	6
1.7	Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser	7
1.8	Bebauung im Zuge der Straße "Am Limbachssgraben"; Bürgerantrag des Herrn Prof. Dr. Ing. Heiner Kuhlmann vom 28.08.2012	8
1.9	Ausbau eines Gehweges im Zuge des Ausbaus der K 36 von der B 8 bis Adscheid	9
1.10	Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012	10
1.11	Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 331 zwischen Westerhausen und Oberpleis; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012	11
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sonderbeitrag für den Ausbau von Wolfsbach und Ahrenbach	12

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2012/2912
Datum: 24.10.2012

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Wohngebiete (Wasserschutzzone);
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Stoßdorf-Wohngebiete im Bereich der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage Siegbogen wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in den Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß. Weiterhin ist in der Ortslage Stoßdorf im Einzugsgebiet des Pumpwerkes 542 (Königsberger Weg, Ringstraße u.a.) die Sanierung der öffentlichen Kanäle erfolgt.

Im nächsten Jahr muss die Kanalsanierung in der Ortslage Stoßdorf fortgesetzt werden. Die Ortslage Stoßdorf liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes sind zwei Sanierungsabschnitte gebildet worden. Das Sanierungsgebiet Wohngebiete beinhaltet alle Straßen westlich des Gewerbegebietes Hennef-West.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Russkamp, Siegburg, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes in der Ortslage Stoßdorf-Wohngebiete aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 1.000 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant. Für die Arbeiten an den Hauptkanälen sind somit keine Straßenaufbrüche auszuführen.

Anschlussleitungen:

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind bei 59 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 910 Anschlussleitungen vorhanden. Bei 373 St sind Reparaturarbeiten geplant. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen erforderlich. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in vielen Fällen nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 1.890.000,00 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	510.000,00
Schachtbauwerke	€	245.000,00
Anschlussleitungen	€	1.135.000,00

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Winter ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Frühjahr beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, bis Ende 2013 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2012/2913
Datum: 24.10.2012

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ortslage Stoßdorf-Gewerbegebiet (Wasserschutzzone);
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Stoßdorf-Gewerbegebiete im Bereich der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage Siegbogen wird zugestimmt.

Begründung

Bei der Erstuntersuchung des Kanalnetzes der Stadt Hennef sind Schäden festgestellt und für die Beseitigung dieser Schäden ist ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Vorrangig sind die Schäden innerhalb der Wasserschutzzonen zu beseitigen. Bereits im Bau befindet sich die Sanierung in den Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß. Weiterhin ist in der Ortslage Stoßdorf im Einzugsgebiet des Pumpwerkes 542 (Königsberger Weg, Ringstraße u.a.) die Sanierung der öffentlichen Kanäle erfolgt.

Im nächsten Jahr muss die Kanalsanierung in der Ortslage Stoßdorf fortgesetzt werden. Die Ortslage Stoßdorf liegt komplett innerhalb der Wasserschutzzone. Somit sind bei der Sanierungsplanung auch alle Straßen betrachtet worden. Aufgrund der Gesamtgröße des Gebietes sind zwei Sanierungsabschnitte gebildet worden. Das Sanierungsgebiet Gewerbegebiete beinhaltet alle Straßen innerhalb des Gewerbegebietes Hennef-West. Das Wohngebiet In der Aue ist Bestandteil dieser Sanierungsmaßnahmen, da es direkt an die Gewerbegebiete angrenzt.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahme sind nochmals die Hauptkanäle, Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich und die Schachtbauwerke optisch untersucht worden. Auf Grundlage der aktuellen TV-Untersuchungen ist vom Ingenieurbüro Brendebach, Troisdorf, eine Entwurfsplanung für die Sanierung des Kanalnetzes in der Ortslage Stoßdorf-Gewerbegebiete aufgestellt worden.

Als Ergebnis der Planungen sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

Hauptkanäle:

Die Hauptkanäle in den Straßen sind noch in einem relativ guten Zustand. Als Hauptschadensbild an diesen Kanälen sind mangelhaft hergestellte Anschlussstutzen vorhanden. Diese Stutzen sollen in unterirdischer Bauweise mittels Kanalrobotertechnik saniert werden. Lediglich in Bereichen mit einer Vielzahl von defekten Stutzen ist eine Renovation der Hauptkanäle mit einem Schlauchliner geplant. Insgesamt werden ca. 460 m Liner eingebaut. In vielen Haltungen sind auch keinerlei Maßnahmen geplant. Für die Arbeiten an den Hauptkanälen sind somit keine Straßenaufbrüche auszuführen.

Anschlussleitungen:

Innerhalb der Gewerbegebiete sind aufgrund der großen Grundstücke wesentlich weniger Anschlussleitungen als in einem Wohngebiet vorhanden. Entsprechend sind hier auch weniger Anschlussleitungen als im Wohngebiet Stoßdorf zu sanieren.

Bei den öffentlichen Anschlussleitungen sind ca. bei 75 % keinerlei Maßnahmen erforderlich. Insgesamt sind im Untersuchungsgebiet ca. 692 Anschlussleitungen vorhanden. Bei 147 St sind Maßnahmen geplant. Bei den Anschlussleitungen mit Schäden ist in der Regel eine offene Erneuerung oder Reparatur der Leitungen erforderlich. Unter anderem aufgrund der Vielzahl von Bögen und fehlenden Kontrollschächten an den Grundstücksgrenzen sind geschlossene Sanierungsverfahren in vielen Fällen nicht zu realisieren. Die Aufbrüche in den Straßen werden entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt.

Schachtbauwerke:

Neben baulichen Mängeln wie zum Beispiel Risse, eindringendes Wasser usw. entsprechen die Schachtbauwerke auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Unfallverhütungsvorschriften. Die Schachtbauwerke werden abgedichtet und die fehlenden Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Einstieghülsen, werden ergänzt. Die Schachtbauwerke sind aber noch in einem baulich so guten Zustand, dass keine vollständige Erneuerung vorgesehen ist. Größere Straßenaufbrüche werden vermieden.

Die erforderlichen Investitions- bzw. Reparaturkosten betragen ca. brutto € 852.000 (einschließlich Baunebenkosten). Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

Hauptkanäle	€	281.000,00
Schachtbauwerke	€	370.000,00
Anschlussleitungen	€	201.000,00

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Bauausschusses im Winter ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich dann im Frühjahr beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, bis Ende 2013 geplant.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen
Vorl.Nr.: V/2012/2916
Datum: 25.10.2012

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß;
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgeschlagenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef- Heisterschoß wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Die Mischwassereinleitung E 49 (Heisterschoß/Auf dem Asbach) erfolgt in den Wahlbach, der wiederum in die Bröl mündet. Die Bröl gilt als Salmonidenlaichgewässer, somit als besonders schützenswert und unterliegt daher verschärften Einleitungsbedingungen.

Zur Sicherstellung einer Minimierung des Einflusses aus dieser Mischwassereinleitung ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln beabsichtigt, vor der Einleitung in den Wahlbach einen Retentionsbodenfilter zu errichten. Die Entwurfsplanung für den Retentionsbodenfilter wird hiermit vorgelegt.

Das Entlastungsbauwerk des Stauraumkanals „Auf dem Asbach“ liegt im südlichen Seitenstreifen der Bergischen Straße (L 352). Von hier verläuft ein rd. 60 m langer Entlastungskanal durch Wiesenflächen zur Einleitungsstelle am Wahlbach.

Die Anforderungen an die Mischwassereinleitung gemäß WHG werden durch die Lage im Quellbereich des Wahlbaches und die Lage im Einzugsgebiet der Bröl (Salmonidenlaichgewässer) bestimmt. Gemäß der Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Aggerverband ist das eingeleitete Mischwasser in einem Retentionsbodenfilter zu behandeln, aus dem maximal einmal pro Jahr eine Entlastung stattfinden darf. Die Drosselung der Einleitungsmenge soll bei 10 bis 15 l/s und der Behandlungsanteil im Bodenfilter bei rd. 90% liegen.

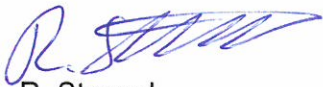
Eine Verlegung der Einleitungsstelle aus dem Quellbereich wurde diskutiert, es wurde aber festgestellt, dass hiermit zusätzliche Eingriffe in den Waldbestand verbunden wären und dabei keine Verkleinerung des Retentionsbodenfilters möglich ist.

Im Rahmen der Vorplanung erfolgten eine Bemessung des Retentionsbodenfilters (RBF) sowie die Untersuchung verschiedener Standorte. Aus der Bemessung resultiert ein Behandlungsvolumen von rd. 1400 m³. Einschließlich der Flächen für die Böschungen, die Zu- und Ableitungen und die Zuwegung resultiert ein Platzbedarf von etwa 2600 m².

Bei dem Retentionsbodenfilter handelt sich um ein Schilfbeet, aus dem das gereinigte Wasser mit Drainageleitungen abgezogen wird. Die erforderlichen Investitionskosten betragen ca. brutto € 800.000,00 (zuzüglich Baunebenkosten und Kosten für Grunderwerb). Der Fördersatz beträgt 80 % nach Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln. Die Genehmigungsfähigkeit wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Die in der Sitzung des Bauausschusses am 15.03.012 vorgebrachten Fragen werden durch ein Fachbüro in der Sitzung erläutert. Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Verwaltungsrates im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, für das 2. Quartal 2013 geplant.

Weitere Erläuterungen, insbesondere anhand der vorliegenden Pläne, erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 25.10.2012
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung



R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Dez. II - Amt 65 –Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2012/2905
Datum: 18.10.2012

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2012	Öffentlich
Rat	26.11.2012	Öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 – Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 – Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 419 bis 433) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungslisten in den Haushalt 2013 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 435 bis 440) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ in den Haushalt 2013 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 01.10.2012 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas/Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben

(Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 429 bis 433). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 439 bis 440 dargestellten Maßnahmen.

Gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf wurden die, in der beigefügten Änderungsliste aufgeführten Positionen von 2014 nach 2013 vorgezogen. Die beigefügten Erläuterungen zum Haushalt 2013 sind entsprechend angepasst worden.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 18.10.2012
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Hanraths
Erster Beigeordneter



Anlagen:

Änderungsliste Produkt 012

Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden
und Auflistung von Einzelmaßnahmen

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
419	02	E	414101	01200121	00001350	456.000 €	- €	456.000 €	Weitere Ertragsauflösung in Höhe von 167.000 € aus der Schulpauschale in 2014.
420	13	A	521101	01200121	00001350	-50.000 €	- 40.000,00 €	-90.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 40.000 €
420	13	A	521101	01200121	00002163	-5.000 €	- 28.000,00 €	-33.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 28.000 €
420	13	A	521101	01200121	00002169	-5.000 €	- 18.000,00 €	-23.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 18.000 €
420	13	A	521101	01200121	00002312	-4.000 €	- 18.000,00 €	-22.000 €	Aufwandsabwicklung lfd. Unterhaltung statt 2014 bereits 2013 2014: + 18.000 €
								- €	
								- €	
								- €	
Ergebnis:						392.000 €	- 104.000,00 €	288.000,00 €	

Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121						
Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Haushalt 2013						
Bezeichnung	Kostenstelle	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Sachkonto 521101 - Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden						
Allgemein	00001350	30.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Historisches Rathaus	00002011	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Rathausneubau	00002012	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Meys Fabrik (Saal und Foyer)	00002013	12.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Meys Fabrik (Bibliothek)	00002014	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Baubetriebshof	00002015	10.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Meys Fabrik (Stadtarchiv)	00002016	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KGS Wehrstraße	00002111	12.000,00 €	23.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
GGs Gartenstraße	00002112	12.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	25.000,00 €
GGs Hanfaltastraße	00002113	30.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
GGs Uckerath	00002114	42.000,00 €	95.000,00 €	39.000,00 €	45.000,00 €	15.000,00 €
GGs Happerschoss	00002115	12.000,00 €	35.000,00 €	28.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
GGs Söven	00002116	12.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
GGs Siegtal	00002117	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Gemeinschaftshauptschule	00002118	40.000,00 €	110.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €
Realschule Hauptgebäude	00002119	690.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Gymnasium	00002120	45.000,00 €	242.000,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €	450.000,00 €
Förderschule	00002121	25.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Gesamtschule	00002122	50.000,00 €	186.000,00 €	50.000,00 €	105.000,00 €	50.000,00 €
Realschule Trakt Gartenstraße	00002123	15.000,00 €	101.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Gesamtschule West	00002126	0,00 €	305.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
Sporthalle KGS Wehrstraße	00002161	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	75.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Gartenstraße	00002162	6.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	135.000,00 €
Sporthalle GGS Hanfaltastraße	00002163	5.000,00 €	33.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Uckerath	00002164	5.000,00 €	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Happerschoss	00002165	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Söven	00002166	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle GGS Siegtal	00002167	3.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sporthalle GHS	00002168	5.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Sporthalle Realschule	00002169	5.000,00 €	23.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Sporthalle Gymnasium	00002170	5.000,00 €	65.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Sporthalle Gesamtschule	00002172	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	45.000,00 €
Sporthalle Am Kuckuck	00002174	12.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Schwimmbad Uckerath	00002175	20.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Mehrweckhalle Gesamtschule	00002176	20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Platzwarthaus Hennef 05	00002211	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (TURA)	00002212	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Vereinsheim Hennef 05 (FCGe)	00002213	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
HM-Wohnung Realschule	00002241	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung Gymnasium	00002242	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GGS Uckerath	00002243	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
HM-Wohnung GGS Hanfthalstr.	00002244	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
HM-Wohnung GHS/KGS	00002246	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wohnung Kumpel	00002247	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Feuerwehr Happerschoss	00002311	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Blankenberg	00002312	4.000,00 €	22.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	24.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Uckerath	00002313	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Feuerwehr Söven	00002314	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Hauptfeuerwache Meys Fabrik	00002315	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Rettungswache Meys Fabrik	00002360	2.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ü-Wohnung Gartenstraße	00002411	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 14	00002431	6.000,00 €	49.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Ü-Heim Wippenhohner Str. 16	00002432	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Obdachlosenheim Dahlhausen	00002451	10.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Leichenhalle Warth	00002511	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Blankenberg	00002512	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Geistingen	00002513	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Rott	00002514	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Uckerath	00002515	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Allner	00002516	20.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bröl	00002517	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Bödingen	00002518	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Leichenhalle Happerschoss	00002519	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Ehrenkapelle Uckerath	00002541	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Kapelle Söven	00002542	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Kapelle Dondorf	00002543	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
KITA Jugendhaus	00002611	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
KITA Friedrich-Ebert-Platz	00002612	3.000,00 €	8.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Edgoven	00002613	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Bödingen	00002614	3.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

KITA Happerschoss Friedhofstr.	00002615	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KITA Hennef-Ost	00002616	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
KITA Bröl	00002617	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Kaiserstraße	00002619	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Allner	00002662	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
KITA Geistingen	00002663	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
KITA Stosdorf	00002664	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
KITA Lichtenberg	00002667	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Uckerath Burgstr. (Kirche)	00002668	6.000,00 €	69.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
KITA Happerschoss (Kirche)	00002669	41.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Dambroich	00002670	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
KITA Blankenberg (Elterninit.)	00002672	6.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Haus der Jugend	00002721	8.000,00 €	98.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Großtagespflege Westerhausen	00002690	0,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Großtagespflege Happerschoss	00002691	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Haus des Gastes	00002803	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Westerhausen Wohnungen	00002804	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Katharinenturm	00002806	75.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Burgwärterhaus	00002807	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Burganlage	00002810	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Garage Haus der Jugend	00002814	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Wohnung im Runenhaus	00002815	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Westerhausen Bürgerverein	00002816	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Lagerhalle Ladestraße	00002819	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliche Toilettenanlage	00002821	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus	00002823	0,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521101		1.599.500,00 €	2.132.000,00 €	916.000,00 €	1.524.000,00 €	1.389.000,00 €
Sachkonto 521102 - Laufende Unterhaltung Parkhäuser (Betriebe gewerblicher Art)						
Parkhaus Bahnhofstraße	00002571	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Parkhaus Humperdinckstraße	00002572	30.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Rathaustiefgarage	00002573	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521102		46.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
Gesamt Sachkonto 521101 und 521102		1.645.500,00 €	2.158.000,00 €	942.000,00 €	1.550.000,00 €	1.415.000,00 €

Haushaltsjahr 2013**Zentrale Gebäudewirtschaft - Produkt 012 - Kostenträger 01200121****Sachkonten 521101 und 521102****Laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden****00002111 Katholische Grundschule**

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Austausch Klassenwaschbecken mit Armaturen	13.000,00 €
Gesamt 2013	<u>23.000,00 €</u>

00002112 GGS-Gartenstraße

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Außenwandisolierung Räume Untergeschoss	20.000,00 €
Gesamt 2013	<u>30.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2016	15.000,00 €

00002113 GGS-Hanftalstraße

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Erneuerung Fenster Schulhoftoiletten - 2014	10.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2016	15.000,00 €

00002114 GGS-Uckerath

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Sanierung Sitzstufen Außengelände	55.000,00 €
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan	25.000,00 €
Gesamt 2013	<u>95.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Erneuerung Innentüren - 2014	24.000,00 €
Betonsanierung - 2015	30.000,00 €

00002115 GGS-Happerschoss

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Windschutz Verbindungsgang	10.000,00 €
Sanierung WC-Anlagen innen	15.000,00 €
Gesamt 2013	<u>35.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Anstrich Flure und Foyer - 2014	10.000,00 €
Garderoben und Heizkörper Foyer - 2014	8.000,00 €
PKW-Stellplätze und Behindertenrampe - 2017	90.000,00 €

00002117 GGS-Siegtal

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Maßnahmen im Rahmen Schulentwicklungsplan - 2017	90.000,00 €

00002118 Gemeinschaftshauptschule

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	40.000,00 €
Sanierung Schulhoftoiletten - 2013	70.000,00 €
Gesamt 2013	<u>110.000,00 €</u>

00002120 Gymnasium

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	50.000,00 €
Sanierung Akustikdecken 1. Abschnitt	50.000,00 €
Austausch Brandmelder	50.000,00 €
Umbauten im Bereich pädagogisches Zentrum	28.000,00 €
Umbau Lehrerbibliothek zum Lehrerarbeitsraum	64.000,00 €
Gesamt 2013	<u>242.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Planungs- und Untersuchungskosten Fassadensanierung - 2014	100.000,00 €
Sanierung Akustikdecken 2. Abschnitt - 2015	50.000,00 €
Erneuerung Fassade 1. Abschnitt - 2015 - Verwaltung/Foyer	500.000,00 €
Erneuerung Fassade 2. Abschnitt - 2016 - PZ/Foyer	400.000,00 €
Erneuerung Fassade 3. Abschnitt - 2017 - 1. und 2. OG.	1.650.000,00 €
Akustik und Gestaltung Treppenträume - 2017	90.000,00 €

00002121 Förderschule Hanftalstraße

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Erneuerung Fenster Schulhoftoiletten - 2014	10.000,00 €

00002122 Gesamtschule

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	50.000,00 €
Ausbau Halle Gebäude B zum Lehrerarbeitsraum	100.000,00 €
Fensterastrich	20.000,00 €
Erneuerung ELA-Anlage	16.000,00 €
Gesamt 2013	<u>186.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Umbau Lehrerarbeitsraum in Lehrküche - 2015	55.000,00 €

00002123 Realschultrakt Gartenstraße

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	15.000,00 €
Erneuerung Klassenraumtüren	70.000,00 €
Einbau Lehrertoiletten in vorhandene Abstellräume	16.000,00 €
Gesamt 2013	<u>101.000,00 €</u>

00002126 Gesamtschule West

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Umbauarbeiten am Standort GHS für Klassen 5 - 7	300.000,00 €
Gesamt 2013	<u>305.000,00 €</u>

00002161 Sporthalle Katholische Grundschule

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Erneuerung Dacheindeckung und Wärmedämmung Dach - 2015	70.000,00 €

00002162 Sporthalle GGS-Gartenstraße

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Erneuerung Prallschutzwände	35.000,00 €
Gesamt 2013	<u>40.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Teilerneuerung Abhangdecken Flure - 2014	5.000,00 €
Fassadensanierung mit WDVS - 2016	130.000,00 €

00002163 Sporthalle GGS-Hanftalstraße und Förderschule

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Erneuerung Fenster und Außentüren Umkleiden	28.000,00 €
Gesamt 2013	<u>33.000,00 €</u>

00002164 Sporthalle Uckerath

Allgemeine UWP	5.000,00 €
Erneuerung Duscharmaturen	8.000,00 €
Gesamt 2013	<u>13.000,00 €</u>

00002169 Sporthalle Realschule

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	5.000,00 €
Neuersiegelung Sportboden mit Spielfeldmarkierungen	18.000,00 €
Gesamt 2013	<u>23.000,00 €</u>

00002170 Sporthalle Gymnasium

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	10.000,00 €
Flachdachsanierung Umkleiden	55.000,00 €
Gesamt 2013	<u>65.000,00 €</u>

00002172 Sporthalle Gesamtschule

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Schallschutz im Bereich Fachwerkbinder - 2016	30.000,00 €

00002175 Schwimmbad Uckerath

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	20.000,00 €
Erneuerung Trennwände Umkleiden	15.000,00 €
Gesamt 2013	<u>35.000,00 €</u>

00002312 Feuerwehrhaus Blankenberg

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Blitzschutzanlage	6.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge Fahrzeughalle	12.000,00 €
Gesamt 2013	<u>22.000,00 €</u>

Folgehaushalte 2014 - 2017	
Sanierung Vorplatz Halle - 2015	20.000,00 €

00002431 Ü-Heim Wippenhohner Straße 14

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	6.000,00 €
Behindertengerechter Umbau EG. und Stellplätze	43.000,00 €
Gesamt 2013	<u>49.000,00 €</u>

00002451 Übergangsheim Dahlhausen

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	12.000,00 €
Anstrich Fenster und Traufgesims	12.000,00 €
Gesamt 2013	<u>24.000,00 €</u>

00002612 KITA Friedrich-Ebert-Platz

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	3.000,00 €
Blitzschutzanlage	5.000,00 €
Gesamt 2013	<u>8.000,00 €</u>

00002668 KITA Uckerath

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	4.000,00 €
Wärmedämmverbundsystem - 2014	35.000,00 €
Fenstererneuerung Untergeschoss - 2014	30.000,00 €
Gesamt 2013	<u>69.000,00 €</u>

00002721 Haus der Jugend

Haushalt 2013	
Allgemeine UWP	8.000,00 €
Fenstererneuerung	90.000,00 €
Gesamt 2013	<u>98.000,00 €</u>

00001350 Allgemein

Haushalt 2013		
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung		90.000,00 €
Folgehaushalt 2014		
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung		0,00 €
Folgehaushalte 2015 - 2017		
Dichtheitsprüfung und Sanierung Grundstücksentwässerung		50.000,00 €

Die vorstehenden Beträge für Dichtheitsprüfung und Sanierung der Grundstücksentwässerung werden entsprechend der bei der jeweiligen Untersuchung gemachten Schadensfeststellung für das Folgejahr angepasst.

Anmerkung:

In der vorstehenden Aufstellung befinden sich die Gebäude, bei denen neben der "Allgemeinen UWP" (Unterhaltung, Wartung, Prüfung) auch Einzelmaßnahmen geplant sind. Bei den in dieser Aufstellung nicht aufgeführten städtischen Gebäuden sind jeweils nur Mittel für die "Allgemeine UWP" angemeldet.

Erläuterung:

U = Unterhaltung: Kleinere Reparaturen, Beseitigung von Gefahrenstellen, Material für Hausmeister usw.

W = Wartung : Wartung durch Fachfirmen von Haustechnik, Brandschutztüren, RWA-Anlagen, kraftbetriebenen Türen und Toren, Dächern, Feuerlöscheinrichtungen, Sonnenschutzanlagen usw.

P = Prüfung : Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen (Elektro, Lüftung, Brandmeldeanlagen, kraftbetätigten Türen und Toren usw.) durch Sachverständige nach Prüfverordnung

Stand 06.10.2012



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof
Vorl.Nr.: V/2012/2902
Datum: 23.10.2012

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013;
Fachbereich 3 - Baubetriebshof

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Fachbereich 3 - Baubetriebshof sollte in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes 2013 der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen werden.

Begründung

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.01.2008 in die Stadtbetriebe Hennef – AöR übergegangen. Der Erfolgs- und Vermögensplan ist daher im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef AöR enthalten.

Die Spartenrechnung für den Fachbereich 3 – Baubetriebshof ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe AöR – 2013 Seite 21 ff.), der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis, hier 2011, herangezogen.

Im Vermögensplan sind für 2013 Kosten in Höhe von 328.300 EUR etatisiert. Diese verteilen sich auf:

- 275.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen
 - Ersatzbeschaffung (altersbedingt) für drei Transporter
 - Ersatzbeschaffung (altersbedingt) für einen LKW
- 50.000 EUR Erwerb von Betriebsausstattung
 - Ersatz Maschinen und Geräte für die jeweiligen Kolonnen
 - Ersatzbeschaffung eines Winterdienstgerätes
- 2.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
 - Büromöbel und Ausstattung im Zusammenhang mit dem Neubau des Baubetriebshofes
- 1.300 EUR Erwerb von EDV Hardware und Anbindung Baubetriebshof an IT Struktur der Stadt Hennef

Hennef (Sieg), den 23.10.2012
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2012/2897
Datum: 16.10.2012

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2013, Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen-und anlagen
Produktgruppe 99 Gemeindestraßen
Produkte 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen
Produktgruppe 100 Straßenreinigung
Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 108 Öffentliches Gewässer
Produkte 290 Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 853 bis S. 861) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen – in den Haushalt 2013 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 885 bis S. 899) dargestellten und erläuterten Mittelansätze der Produkte 266 –Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2013 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 901 bis S. 905) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 –Hochwasserschutz- in den Haushalt 2013 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 863 bis S. 884) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2013 einzustellen. Die als Anlage beigefügte Änderungsliste für die IN-0000042 (S. 867 des Haushaltsentwurfs) wird dabei berücksichtigt.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 907 bis S. 909) dargestellten und erläuterten Mittelansätze des Produkts 290 –Hochwasserschutz- in den Haushalt 2013 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 01.10.2012 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

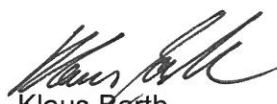
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung von Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereichs Tiefbau (vgl. insbesondere S. 858 bis 860 des Haushaltsentwurfs), aber auch solche Maßnahmen, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. Kostenbeteiligung Bahnsteigüberdachung S 12 auf Fremdeigentum, aus der Sicht der Stadt). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef - AöR - im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelansätze vergleichbarer Maßnahmen auf einem Sachkonto des Wirtschaftsplanes zusammengefasst sein können.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich jene Maßnahmen, die bereits durch Mittelansätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. Vergabe von Ing.-Leistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2012 aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel gewährt wurden bzw. werden und die daher zeitnah umzusetzen sind.

Der Beschlussvorlage beigefügt ist eine Änderungsliste, die eine Korrektur der Mittelansätze der IN-0000042 für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 vorsieht.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 16.10.2012
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013

Produkt-Nr.	265
-------------	-----

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
867	25	A	IN-0000042	091902	785200	26501740	00005214	- 3.247.615 €	- 25.500,00 €	- 3.273.115 €	Irrtümlich wurden die Ansätze der Jahre 2014 und 2015 nicht wie die der Jahre 2013 und 2016 auf Null gesetzt, sondern aufgrund falschem Vorzeichen als Investitions-einzahlung dargestellt. Die fehlerhaften Ansätze sind zu korrigieren. Dies führt zu einer geringfügigen Kreditanpassung.
									- €	- €	
									- €	- €	
Ergebnis:								- 3.247.615 € -	25.500,00 € -	- 3.273.115,00 €	

Ergebnis:

Prüfer
fachbereichsleiter

2. Zum Vergleich



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: 1.7

Vorl.Nr.: V/2012/2910

Anlage Nr.: 7

Datum: 24.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2013 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, Fachbereich 1 – Abwasser, in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Begründung

Für die einzelnen Fachbereiche werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der Sparte Abwasser umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2013.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2012 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Dieser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 699.685 € ab.

Der **Vermögensplan für Abwasser** 2013 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 11,8 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2013 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereiches Abwasser in Höhe von **699.685 €** resultiert ausschließlich aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,5 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2013.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde im Vorjahr ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Der in der Rechtsprechung akzeptierte Zinssatz liegt allerdings höher. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht NRW in einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 noch einen kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 - 7 % akzeptiert, wobei aber deutlich gesagt wurde, dass die Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt maßgebend sind. Da die Zinsen seither weiter gesunken sind, wurde eine leichte Anpassung vorgenommen und ein kalkulatorischer Zins von 4,3 % berechnet.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung je nach Witterung schwankt, wurde für die Kalkulation weiterhin von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Dennoch können die Abwassergebühren für 2013 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Barth', with a stylized, cursive script.

Klaus Barth



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

Vorl.Nr.: V/2012/2915

Datum: 24.10.2012

TOP: 1.8

Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bebbauung im Zuge der Straße "Am Limbachsgraben";
Bürgerantrag des Herrn Prof.Dr.Ing. Heiner Kuhlmann vom 28.08.2012

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Bürgerantrag des Herrn Prof. Dr. Ing. Kuhlmann zur Kenntnis.

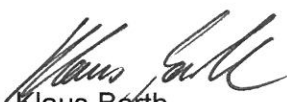
Begründung

Der Bürgerantrag vom 28.08.2012 zum sofortigen Stopp des Genehmigungsverfahrens zur Bebauung eines angeführten Grundstücks, zum Gewässerausbau vor der Bebauung sowie zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 10.09.2012 beraten. Die Ausschussmitglieder haben den Bürgerantrag einstimmig zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde am 18.09.2012 von der Verwaltung eine Bürgerinformation zum geplanten Gewässerausbau des Liemichgrabens durchgeführt. Die Fragen der Anlieger wurden eingehend beantwortet. Die Niederschrift über die Bürgerinformation ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Mit Datum vom 09.10.2012 wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Plangenehmigung zum Ausbau des Liemichgrabens, Teilstück Wippenhohner Straße bis Ende Bebauungsplangebiet in Hennef, erteilt.

Hennef (Sieg), den 24.10.2012
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

Von: Heiner Kuhlmann [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. August 2012 22:01
An: Buergermeister
Cc: Stenzel, Roland; f.pinoli@googlemail.com; carsten_westerhoff@web.de;
ralf01.schneider@polizei.nrw.de
Betreff: Bürgerantrag

Bürgerantrag

Bebauung „Am Limbachsgraben“, Hochwasserproblematik Liemichsgraben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

in einem gestrigen Telefonat mit Herrn Stenzel wurde mir mitgeteilt, dass noch in dieser Woche das Verfahren zur Genehmigung der Bebauung des o.a. Grundstückes abgeschlossen wird. Herr Stenzel hat dazu ausgeführt, dass die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises keine Verschärfung der Hochwasserproblematik durch die geplante Bebauung sieht. Grundlage für diese Entscheidung sind wohl Gutachten, die der Investor, Herr Clemens Wirtz beigebracht hat.

Diese Entscheidung der Genehmigung der Bebauung überrascht uns sehr, sowohl fachlich als auch formal. Ich schreibe Ihnen auch im Namen der Anlieger Pinoli, Westerhoff und Schneider.

Fachlich ist die Aussage, dass es „durch die Bebauung zu keiner Verschärfung der Hochwassersituation kommen wird“, nicht nachvollziehbar. Der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises hat uns mitgeteilt, dass im Falle eines Starkregens 1,1 m³/s über das zu bebauende Grundstück bzw. den Liemichsgraben abgeführt werden müssen. Diese Menge kann der vorhandene Graben allein bei weitem nicht aufnehmen. Der Großteil des abzuführenden Wassers fließt über das zu bebauende Feld ab. Nach einer Bebauung ist dieses nicht mehr möglich, so dass es sehr wohl zu einer Verschärfung der Hochwassersituation kommen wird. Dieser Sachverhalt ist auch schon in der beiliegenden Aktennotiz dokumentiert, die anlässlich eines Ortstermins am 09.01.12, an dem auch Herr Stenzel teilgenommen hat, verfasst wurde. Sie wurde allen Beteiligten am 18.01.12 per E-Mail übersandt. Wie Sie der Aktennotiz weiterhin entnehmen können, wurde vereinbart, dass der Wasserverband uns Anliegern die Berechnungsunterlagen für die 1,1m³/s zur Verfügung stellt. Dieses ist leider nur teilweise geschehen; die angenommene Regenspende erscheint unplausibel niedrig. Leider hat der Wasserverband dieses trotz zweimaliger Nachfrage nicht aufgeklärt.

Formal irritiert uns das Vorgehen der Stadt und des Rhein-Sieg-Kreises sehr. Wie Sie dem Schriftwechsel zwischen uns und Frau Pahnke entnehmen können (die E-Mail habe ich ebenfalls beigelegt), hat uns Frau Pahnke versichert, dass „ein Bauantrag erst genehmigt werden kann, wenn der Gewässerausbau erfolgt ist“. Offenbar fühlt sich die Stadt Hennef nicht mehr an diese Aussage gebunden. Bitte erläutern Sie uns die Gründe dafür. Außerdem können Sie der Aktennotiz des Ortstermins entnehmen, dass es für den Ausbau des Liemichsgrabens ein Planfeststellungsverfahren geben sollte. Herr Stenzel hat mir nun mitgeteilt, dass es ein solches Verfahren nicht geben wird. Damit wären unsere Rechte als Bürger maßgeblich beschnitten.

Wir bitten um sofortigen Stopp des Genehmigungsverfahrens zur Bebauung des angeführten Grundstücks. Wir bitten den Gewässerausbau vor der Bebauung vorzunehmen. Wir bitten um die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens

Wir bitten diesen Bürgerantrag dem Rat der Stadt Hennef mit den zuständigen Ausschüssen und den Fraktionen zuzuleiten. Sollte neben dieser E-Mail eine unterschriebene Version notwendig sein, melden Sie sich bitte.

Bitte setzen Sie mich unverzüglich über den weiteren Gang des Verfahrens in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kuhlmann

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Frey, Monika

Von: Heiner Kuhlmann [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 26. Februar 2012 22:18
An: Pahnke, Rosalie
Cc: Stenzel, Roland; martina.hirschberg@wasserverband-rsk.de;
axel.walterscheid@wasserverband-rsk.de; Beielschmidt, Herbert; f.pinoli@googlemail.com
Betreff: Wohnbebauung "Am Limbachsgraben", Ausbau des Liemichsgrabens
Ihr Zeichen 63.001 836 002-010 – Anfrage 204/11
Ihr Schreiben vom 07.02.2012

Sehr geehrte Frau Pahnke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.02.2012 an Herrn Dr. Pinoli, in dem Sie im Wesentlichen den
Verfahrensablauf dargelegt haben. Ich schreibe Ihnen im Namen der Anlieger.

Der für uns Anlieger wichtigste Abschnitt Ihres Schreibens beginnt mit „Nach der Arbeiten am
Bach...“.

Daraus entnehmen wir, dass ein Bauantrag erst genehmigt werden kann, wenn der
Gewässerausbau erfolgt

ist. Der Ausbau kann wiederum erst dann erfolgen, wenn die Planung dazu abgeschlossen ist.
Frau Hirschberg hat uns als Geschäftsführerin des Wasserverbandes an einem Ortstermin am
09.01.12

mitgeteilt, dass es hierzu ein Planfeststellungsverfahren geben wird, so dass der Gewässerausbau
des

Liemichsgrabens erst in 2-3 Jahren abgeschlossen sein wird. Die Aktennotiz dieses Ortstermins
sollte

Ihnen vorliegen.

Daher wird ein Baubeginn der Häuser frühestens in 2-3 Jahren möglich sein. Somit wird u.E.
sichergestellt,

dass es durch die mögliche Wohnbebauung zu keiner Verschlimmerung der Hochwassersituation
kommen

wird, da sie erst nach dem Ausbau des Liemichsgrabens begonnen wird.

Sollten wir Ihr Schreiben falsch interpretiert haben, bitte ich um eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kuhlmann

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

30.08.2012

Anwesend:

- Für den Wasserverband RSK: Frau Hirschberg, Herr Walterscheid
- Für die Stadt Hennef: Herr Stenzel, Herr Beielschmidt
- Für die Anlieger: Herr Otto, Herr Dr. Pinoli, Herr Prof. Dr. Kuhlmann

Ort: Straße Am Limbachsgraben, 53773 Hennef

Anlass:

Konkret geht es um das Gebiet zwischen der Straße „Am Limbachsgraben“, an der der Liemichsgraben angrenzt, und der „Wippenhohner Straße“, für das es konkrete Bauplanungen gibt.

Die Anlieger erläutern, dass im Falle eines Starkregens das aufkommende Regenwasser nicht über den Liemichsgraben, sondern großflächig über das Feld zwischen Liemichsgraben und Wippenhohner Straße und auch über die Straße Am Limbachsgraben abfließt. Herr Otto ergänzt dazu, dass in Folge dieser Situation in den vergangenen Jahren mehrfach der Keller seines Haus vollgelaufen ist.

Frau Hirschberg erläutert dazu Folgendes:

- Bei der bei Starkregen vorkommenden Überflutung des Feldes handelt es sich um „wild abfließendes Wasser“.
- Soll dieses Wasser im Zuge der Bebauung des Feldes in den Liemichsgraben eingeleitet werden, ist hierzu eine Genehmigung erforderlich. Diese wird bei einer daraus resultierenden Verschärfung der Hochwassersituation versagt.
- Zum Gewässerausbau des Liemichsgrabens wird es ein Planfeststellungsverfahren geben. Die Anlieger sollen schon frühzeitig beteiligt werden. Das Verfahren wird ca. 2-3 Jahre dauern, inkl. Bauzeit.
- Zurzeit werden Alternativen für den technischen Ausbau des Liemichsgrabens geprüft. Grundlage hierfür ist die Berechnung der Abflussmenge aus Basis eines 100-jährigen Hochwassers ($1,1 \text{ m}^3/\text{s}$ aus 50ha Einzugsgebiet). Diese Berechnung wird den Anliegern von Herrn Walterscheid übersandt.
- Sollte ein Bauantrag für das Feld gestellt werden, ist neben anderen Verfahrensschritten auch eine Genehmigung der Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich. Die Wasserbehörde wird dazu eine Empfehlung des Wasserverbandes einholen.

Alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass eine Bebauung des Feldes ohne einen vorherigen Ausbau des Liemichsgrabens zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr führen wird.

Kritisch wird auch der zurzeit mutmaßlich stattfindende gutgläubige Erwerb von Grundstücken auf dem Feld durch Privatpersonen gesehen.

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 18.09.2012 zum vorgesehenen Gewässerausbau Liemichsgraben

1. Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

1.1 Gesamtes Gewässer

Das Gewässer Liemichsgraben beginnt oberhalb der Straße Zum Steimelsberg und fließt in nördlicher Richtung entlang der Straße Am Limbachsgraben und der Wippenhohner Straße ab. Der Liemichsgraben hat eine Gesamtlänge von rund 850 m. Das Einzugsgebiet beträgt ca. 44 ha. Südlich der Einmündung der Straße Am Limbachsgraben in die Wippenhohner Straße fließt das Gewässer überwiegend in einem offenen Profil. Es sind lediglich zwei Durchlässe vorhanden. Diese sind nicht in der Lage, ein 100-jähriges Hochwasserereignis abzuführen. Ab der Wippenhohner Straße fließt das Gewässer über das städtische Regenwassernetz ab. Das Kanalnetz ist ebenfalls nicht in der Lage, ein 100-jähriges Hochwasserereignis abzuführen.

Für das gesamte Gewässer befindet sich eine Vorplanung in der Abstimmung. Die Vorplanung sieht eine Entflechtung von Gewässer und Kanalnetz vor. Hierbei sind eine Vielzahl von Zwangspunkten zu beachten (Verfügbarkeit der Grundstücke, vorhandener Baumbestand, begrenzte Platzverhältnisse, Kreuzung einer Landesstraße usw.). Für diesen Bereich ist somit mit einem längeren Planabstimmungs- und Genehmigungsverfahren zu rechnen. Nach Abschluss der Variantenuntersuchung der Vorplanung ist die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens geplant.

1.2 Bereich BP 01.9

Für diesen Bereich ist auf der Grundlage der oben beschriebenen Gesamtplanung bereits eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Auftrag von Herrn Clemens Wirtz aufgestellt worden. In diesem Streckenabschnitt bestehen auf der Ostseite konkrete Bauabsichten. Die Planung sieht vor, diesen Gewässerabschnitt vorzeitig für ein 100-jähriges Hochwasserereignis auszubauen. Die Planung basiert unter anderem auf den Vorgaben des Bebauungsplanes 01.9. Mit dieser Maßnahme werden noch nicht alle Missstände im Bezug auf den nicht ausreichenden Hochwasserschutz beseitigt. Die hydraulischen Berechnungen sind aber sowohl für den Endausbauzustand als auch für den Übergangszustand durchgeführt worden. Hierbei hat sich keine Verschlechterung für den bebauten und unbebauten Bereich an der Straße Am Limbachsgraben ergeben.

2. Bürgerinformation am 18.09.2012

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: ca. 19:45 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 5 Anlieger und mehrere Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Hennef erschienen.

Versammlungsleiter:
Herr Barth, Vorstand AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:
 Herr Beielschmidt, AöR Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Tiefbau
 Herr Ratzke, AöR Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Tiefbau
 Herr Arnold, AöR Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich Abwasseranlagen
 Frau Pahnke, Stadt Hennef, Bauordnungsamt

weitere Vertreter von Verfahrensbeteiligten:
 Frau Hirschberg Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
 Herr Kuhn, Rhein-Sieg-Kreis, Untere Wasserbehörde

Planer: Herr M. Stelter, Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung, der Büros und der Aufsichtsbehörden vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst erläutert Herr Stelter den Stand der Planungen für den Gewässerausbau Liemichsgraben. Im Anschluss findet eine Diskussion über die geplanten Maßnahmen statt. Bei der Diskussion wird deutlich, dass alle Anlieger ein Interesse an der Verbesserung der Hochwassersituation haben. Rückfragen und Anregungen der Anlieger gibt es im Wesentlichen zu Zeitpunkt, Bemessungsansätzen und den Umfang der Maßnahme.

3. Diskussion: *(Fragen der Anlieger fett gedruckt)*

Ist der angesetzte Hochwasserabfluss für das Gewässer Liemichsgraben groß genug? Nach unseren Erfahrungen fließt das Wasser über eine mehrere Meter breite Schneise, die einige Zentimeter tief ist, ab. Wir vermuten, dass der Abfluss hier mindestens 4 m³/s beträgt.

Herr Stelter erläutert, dass eine Hochwasserabflussspende von 2.200 l/(s x km²) bei der Bemessung angesetzt worden ist. Dies entspricht dem Ansatz für ein 100-jähriges Hochwasserereignis bei der vorhandenen Größe des Einzugsgebietes, Topografie und baulichen Nutzung. Die angesetzte Hochwasserabflussspende wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt. Bei wild abfließendem Wasser über die unbebauten Flächen ist zu berücksichtigen, dass hier wesentlich geringere Fließgeschwindigkeiten als in einem ausgebauten Gewässer auftreten. Eine Abschätzung der Menge von wild abfließendem Wasser ist wegen der fehlenden Messungen für Höhe, Geschwindigkeiten usw. seriös nicht möglich.

Bleibt der in der Wippenhohner Straße bestehende Engpass der Verrohrung erhalten?

Mit Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird das Gewässer insgesamt für ein 100-jähriges Hochwasserereignis ausgebaut. Bis die Umbaumaßnahme an dieser Stelle realisiert wird, verbleibt der Engpass.

In den letzten 10 Jahren ist bei uns fünfmal Wasser in den Keller gelaufen. Sind die Bemessungsansätze nicht doch zu niedrig?

Die hydraulischen Berechnungen zeigen, dass das Gewässer im Bereich der Straße Am Limbachsgraben unterdimensioniert ist. Dass Wasser in den Keller abfließt, kann verschiedene Ursachen haben: Es ist möglich, dass das Wasser von den oberhalb gelegenen Flächen abfließt, dass die Ursache in der Unterdimensionierung des Gewässers liegt oder aber auch Verstopfungen oder Überlastungen von Grundleitungen vorliegen. Häufig gibt es bei Katastrophenregen mehrere Faktoren gleichzeitig, die zu einem Wassereintritt führen.

Kann das Gewässer nicht für ein größeres Regenereignis ausgelegt werden?

Die Auslegung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt bei kleineren Gewässern für ein 100-jähriges Ereignis. Das sind die Standardvorgaben der UWB und der Bezirksregierung für solche Gewässermaßnahmen. Wenn bei der Maßnahme Liemichsgraben ein anderes Ereignis

nis angesetzt würde, müsste dies aus Gerechtigkeitsgründen überall so durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass bei einem anderen Regenereignis auch die benötigten Flächen für den Gewässerausbau ansteigen. In diesem Fall reichen die zurzeit vorhandenen öffentlichen Flächen nicht mehr aus. Es müsste zusätzlicher Grunderwerb durchgeführt werden.

Gibt es Vorgaben in welcher Höhe die neuen Gebäude errichtet werden dürfen?

Die Empfehlung der Stadt Hennef lautet, die Erdgeschoßfußböden 30-50 cm über Geländeoberkante Straße zu planen.

Warum ist die Berechnung nicht mit einem Abflußbeiwert für Einzelflächen erfolgt?

Die Bemessung von kleinen Fließgewässern erfolgt üblicherweise über eine Abflussspende. Diese Ansätze erfolgen auf Grundlage der hydraulischen Daten (Regenspenden) aus der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der Topographie. Dieser Ansatz wird angesetzt, da bei solchen kleinen Einzugsgebieten ohnehin keine ausreichend langen Niederschlags- und Abflussmessungen für eine detaillierte Modellbetrachtung vorliegen.

Eine Berechnung von Einzelflächen über einen Abflußbeiwert erfolgt in der Regel bei Kanalnetzrechnungen. Herr Arnold sagt zu, dass die Stadt Hennef die Berechnungen auch nochmals mit den Ansätzen aus der Kanalnetzrechnung durchführen wird. Das Ergebnis wird den interessierten Anliegern vorgestellt.

Entstehen für die Anlieger Kosten?

Für die Baumaßnahmen am Gewässer entstehen für die Anlieger keine Kosten. Die Überfahrten zu den Grundstücken im öffentlichen Bereich gehören zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand der Straße.

Wird mit der ersten Baumaßnahme die Hochwassersituation verbessert?

Bereits mit dem Ausbau des ersten Abschnittes wird das Abflussprofil im Bereich der Straße Am Limbachsgraben vergrößert.

Kann nicht ein Hochwasserrückhaltebecken gebaut werden?

Die Variante eines Hochwasserrückhaltebeckens ist bei der Variantenuntersuchung der Vorplanung mit betrachtet. Letztendlich wird die insgesamt beste Variante (Ökologie, Baukosten usw.) zur Ausführung vorgeschlagen.

Aufgestellt:

Siegburg, 21.09.2012

m-stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:

AöR Stadtbetriebe Hennef, Herren Barth, Beielschmidt, Ratzke, Arnold und Stenzel

Stadt Hennef, Frau Pahnke

Wasserverband RSK, Frau Hirschberg

UWB RSK, Herr Kuhn

Herr Clemens Wirtz

z.d.A.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2012/2843
Datum: 29.08.2012

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Herrn Prof. Dr.-Ing. Heiner Kuhlmann vom 28.08.2012

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zur Hochwasserproblematik Liemichsgraben durch die geplante Bebauung „Am Limbachsgraben“ in Hennef-Edgoven vom 28.08.2012, wird zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag von Herrn Prof. Dr.-Ing. Heiner Kuhlmann vom 28.08.2012 zum sofortigen Stopp des Genehmigungsverfahrens zur Bebauung des angeführten Grundstücks, zum Gewässerausbau vor der Bebauung sowie zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Bauausschusses soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 29.08.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 10.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.6	Bürgerantrag des Herrn Prof. Dr.-Ing. Heiner Kuhlmann vom 28.08.2012

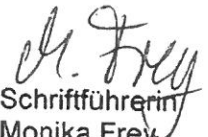
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zur Hochwasserproblematik Liemichsgraben durch die geplante Bebauung „Am Limbachsgraben“ in Hennef-Edgoven vom 28.08.2012, wird zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 17.09.2012


Schriftführerin
Monika Frey



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2012/2911
Datum: 25.10.2012

TOP: 1.9
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau eines Gehweges im Zuge des Ausbaus der K 36 von der B 8 bis Adscheid

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Fachbereich Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef (AöR) wird ermächtigt, mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung über einen gemeinsamen Ausbau abzuschließen.
2. Der Fachbereich Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef (AöR) wird ermächtigt, einen Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
3. Entsprechend der Planung des Rhein-Sieg-Kreises und deren Kostenaufstellung sind für 2014 Mittel in Höhe von 120.000 Euro einzustellen.

Begründung

Als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist es beabsichtigt, die K 36 im Bereich von der B 8 bis Hennef-Adscheid zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit neu zu gliedern und auszubauen. Der Ausbau ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits im Jahre 2011 für seinen Kostenanteil an der Maßnahme einen Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Stadt Hennef hat jedoch erst im September diesen Jahres von der beschriebenen Maßnahme Kenntnis erhalten. Nachdem die Stadt Hennef vom Rhein-Sieg-Kreis Ende September 2012 Planungsunterlagen und eine Kostenschätzung erhalten hat, wurde am 23.10.2012 ein erstes koordinierendes Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis geführt.

Die Durchführung der Maßnahme soll federführend durch den Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger der Fahrbahn erfolgen. Dabei ist es vorgesehen, von der B 8 ausgehend auf einer Länge von ca. 295 m die Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m, zuzüglich beidseitiger Bankette von 1,00 m bzw. 0,50 m und einem einseitigem Gehweg von 1,50 m, auszubauen. Auf der sich

daran anschließenden freien Strecke bis zur Ortslage Adscheid wird die Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m, zuzüglich beidseitiger Bankette von jeweils 1,00 m, ausgebaut.

Durch den Ausbau wird auch die Fahrbahntwässerung neu geregelt und gleichzeitig auch der neu hergestellte Gehweg ordnungsgemäß entwässert. Ferner wird im Zuge des Ausbaus die Beleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt geordnet und dadurch verbessert. Der städtische Anteil an der Gemeinschaftsmaßnahme bezogen auf die Ortsdurchfahrt (ca. 147 m) beträgt rd. 120.000 Euro, einschließlich Beleuchtung.

Für die Regelung der Abwicklung und Finanzierung dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gehweg und die Beleuchtung liegen in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Hennef. Für den Bau des Gehweges und die Verbesserung der Beleuchtung werden von den Anliegern Beiträge nach § 9 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben.

Für den verbleibenden städtischen Eigenanteil an der Maßnahme kann die Stadt Hennef einen Zuwendungsantrag nach dem Entflechtungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln stellen.

Hennef (Sieg), den 25.10.2012
In Vertretung



Barth
Vorstand

Öffentliche Verkehrsflächen

[illegible]



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2012/2918
Datum: 26.10.2012

TOP: 1.10
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Begründung

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Erneuerung der Fahrbahndecke der L 125 (zw. Kurenbach und Dahlhausen) zu verhandeln.

Die Begründung des Antrages kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Bei der L 125 zwischen Kurenbach und Dahlhausen handelt es sich um eine klassifizierte Straße, die in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalens liegt. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zur Stellungnahme an den zuständigen Landesbetrieb Straße NRW weitergeleitet. Sobald ein Antwortschreiben vorliegt, wird die Verwaltung den Bauausschuss informieren.

Hennef (Sieg), den 26.10.2012
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

E. 23.10.12

In Hennef. **CDU**

CDU-Fraktion Hennef • Postfach 11 23 • 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder -

Hennef, 22. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Bauausschusses dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Notwendigkeit der Erneuerung der Fahrbahndecke der L 125 (zw. Kurenbach und Dahlhausen) zu verhandeln.

Begründung:

Die Landesstraße 125 (insbesondere zwischen Kurenbach und Dahlhausen) befindet sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand. Einen Antrag auf Erneuerung des Belages habe ich bereits in den Jahren 2009 und 2010 gestellt, eine Umsetzung fand nicht statt. Der Zustand der Straße hat sich weiterhin deutlich verschlechtert.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat bereits Schilder aufgestellt, die auf „Straßenschäden“ hinweisen. In der Aktion des Rhein Sieg Anzeigers wird auch auf diesen Umstand mittels eines Fotos hingewiesen.

Daher beantrage ich erneut, dass die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßen NRW die Dringlichkeit dieser Maßnahme deutlich macht und im Jahr 2013 für die L125 eine neue Asphaltdecke erwirkt.



Thomas Wallau
Ratsmitglied



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: V/2012/2919
Datum: 26.10.2012

TOP: 1. M
Anlage Nr.: M

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Erneuerung der Fahrbahndecke im Zuge der L 331 zwischen Westerhausen und Oberpleis;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2012

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Begründung

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Notwendigkeit der Erneuerung der Fahrbahndecke der L 331 (zw. Westerhausen und Oberpleis) zu verhandeln.

Die Begründung des Antrages kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Bei der L 331 zwischen Westerhausen und Königswinter-Oberpleis handelt es sich um eine klassifizierte Straße, die in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalens liegt. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde zur Stellungnahme an den zuständigen Landesbetrieb Straße NRW weitergeleitet. Sobald ein Antwortschreiben vorliegt, wird die Verwaltung den Bauausschuss informieren.

Hennef (Sieg), den 26.10.2012
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

24. Okt. 2012

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 22. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Bauausschusses dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bezüglich der Notwendigkeit der Erneuerung der Fahrbahndecke der L 331 (zw. Westerhausen und Oberpleis) zu verhandeln.

Begründung:

Die Landesstraße 331 (insbesondere zwischen Westerhausen und Oberpleis) befindet sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand. Mehrmals habe ich in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, eine Überarbeitung der Straße fand nicht statt. Der Zustand der Straße hat sich nun weiterhin deutlich verschlechtert.

Daher beantrage ich erneut, dass die Verwaltung dem Landesbetrieb Straßen NRW die Dringlichkeit dieser Maßnahme deutlich macht und im Jahr 2013 für die L 331 eine neue Asphaltdecke erwirkt.



Regina Osterhaus-Ehm
Ratsmitglied



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau
Vorl.Nr.: M/2012/0707
Datum: 18.10.2012

TOP: 31
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sonderbeitrag für den Ausbau von Wolfsbach und Ahrenbach

Mitteilungstext

Der Bauausschuss nimmt folgende Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis:

Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis baut für die Stadt den Wolfsbach und Ahrenbach aus. Der Wasserverband hat mitgeteilt, dass die Finanzierungsbescheide des Landes nun vorliegen und die Maßnahmen mit 80 % gefördert werden. Der jeweilige Anteil der Stadt Hennef an den geschätzten Ausbaukosten ist im Haushalt 2013 bei den Investitionsnummern IN-0000099 (Renaturierung Wolfsbach) und IN-0000157 Renaturierung Ahrenbach etatisiert (s. S. 908 des Haushaltsentwurfes).

Da die Restfinanzierung der Ausbaumaßnahmen gemäß den Beitragsregeln des Verbandes erfolgt, ergibt sich folgender Kostenanteil für die Stadt Hennef:

Ahrenbach

geschätzte Gesamtbaukosten		500.000 €
Zuwendung des Landes	./.	397.000 €
Zuwendungen Dritter	./.	<u>34.000 €</u>

Anteil Stadt Hennef **69.000 €**

Da nach den bisherigen Vorgaben des Wasserverbandes nur 53.000 € in den Haushalt 2013 eingestellt worden sind, ist für die Finanzierung der Ausbaumaßnahme eine Mittelübertragung von 16.000 € erforderlich.

Wolfsbach

geschätzte Gesamtbaukosten		725.000 €
Zuwendungen des Landes	./.	<u>580.000 €</u>

Anteil der Stadt Hennef

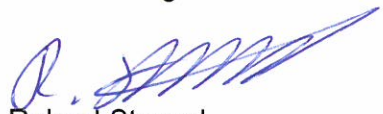
145.000 €

Da nach den bisherigen Vorgaben des Wasserverbandes 196.000 € etatisiert worden sind, erfolgt von hier die erforderliche Mittelübertragung zum Ahrenbach.

Der Wasserverband hat um eine Finanzierungszusage gebeten. Die Verwaltung hat dem Wasserverband bisher die Mittelansätze des Haushaltsentwurfes mitgeteilt. Des Weiteren wurde auf die erforderliche Beratung und Empfehlung des Bauausschusses an den Rat der Stadt Hennef und der erforderlichen Ratsentscheidung zu den Etatisierungen hingewiesen. Allerdings kann die Umsetzung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen nur erfolgen, wenn die entsprechenden Mittelansätze auch beschlossen werden. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Finanzierungsbescheide des Landes. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Ausbau des Wolfsbachs seit mehreren Jahren haushaltsmäßig erfasst ist.

Hennef (Sieg), den 18.10.2012

In Vertretung



Roland Stenzel

Technischer Geschäftsführer